

Sitzungsniederschrift

64. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 27.11.2013 - öffentlich -

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer CSU

Mitglieder:

BM August Forkel	CSU	
Monika Ehrmann	WL	
Nora Engelhard	CSU	
Ulrike Fees	SPD	
Fritz Hammer	WL	Anwesend ab Top 5 ö.
Elke Held	SPD	Anwesend ab Top 5 ö.
Klaus Huber	CSU	Anwesend ab Top 3 ö.
Tobias Humpf	CSU	Anwesend ab Top 10 ö.
Ernst Karl	FW	
Stefan Klein	B90/GRÜNE	
Andreas Kögler	CSU	Anwesend ab Top 10 ö.
Walter Lechler	WL	
Bernd Lober	SPD	Anwesend ab Top 6 ö.
Thomas Müller	CSU	Abwesend ab Top 13 ö.
Georg Piott	WL	Anwesend ab Top 3 ö.
Uscha Schaudig	FW	
Hubertus Schmidt	CSU	Abwesend ab Top 13 ö.
Markus Schneider	FW	
Heinrich Schöllmann	CSU	Anwesend ab Top 3 ö.
Robert Tafferner	B90/GRÜNE	
Gerhard Zitzmann	B90/GRÜNE	
Dr. Klaus Zwicker	SPD	Anwesend ab Top 5 ö.

Abwesend:

Mitglieder:

2. BM Paul Beitzer	SPD	Entschuldigt
Hans-Peter Mattausch	CSU	Entschuldigt

Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

- | | | |
|-----|---|--------------|
| 1. | Verordnung der Stadt Dinkelsbühl über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen anlässlich von Märkten für die Jahre 2014 bis 2018 | I/026/2013 |
| 2. | DSL-Förderprogramm "Schnelles Internet für Bayern" - aktueller Sachstand | VII/029/2013 |
| 3. | Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfungstätigkeit im Rahmen der Jahresrechnung 2012 | IV/062/2013 |
| 4. | Feststellung der Jahresrechnung 2012 der Stadt Dinkelsbühl | IV/063/2013 |
| 5. | Feststellung der Jahresrechnung 2012 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl gem. Art. 102 GO | IV/064/2013 |
| 6. | Aufstellung des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms 2014 | IV/065/2013 |
| 7. | Jahresabschlussprüfung 2012 | VII/031/2013 |
| 8. | Vergabe der Tiefbauarbeiten 2014 für die Stadt Dinkelsbühl und die Stadtwerke Dinkelsbühl (Jahresausschreibung) - Kanalhausanschlüsse im öffentlichen Grund, Straßenunterhalt, Wasserrohrbrüche, Schieberauswechslung, Kabelfehler usw. | VI/105/2013 |
| 9. | Umgestaltung der Wörnitzstraße - Finanzierung der Maßnahme | IV/066/2013 |
| 10. | Erschließung Baugebiet "Am Gaisfeld BA III"
- Vergabe der Ingenieurleistungen der inneren Erschließung des Baugebiets - | VI/108/2013 |
| 11. | Erschließung Baugebiet "Am Gaisfeld BA III"
- Vergabe der Ingenieurleistungen "äußere Erschließung" - | VI/111/2013 |
| 12. | Gewerbegebiet Waldeck BA II
Vergabe der Erd/Tiefbauarbeiten
- Regenrückhaltebecken - | VI/109/2013 |
| 13. | 03. Änderung Bebauungsplan Waldeck Ost" und 09. Änderung Flächennutzungsplan | VI/110/2013 |

- | | | |
|-----|--|-------------|
| 14. | Bauvoranfrage für die Errichtung von jeweils einem Wohnhaus auf den Grundstücken Flur-Nrn. 849 und 850 Gemarkung Langensteinbach | VI/104/2013 |
| 15. | Bauvoranfrage für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flur-Nr. 609 Gemarkung Neustädtlein (Hohenschwärz) | VI/106/2013 |
| 16. | Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flur-Nr. 1304 Gemarkung Wolfertsbronn | VI/107/2013 |

Genehmigung der Niederschrift

Bürgerfrageviertelstunde

Anfragen aus der Bürgerschaft waren nicht vorhanden.

Bericht des Oberbürgermeisters

Oberbürgermeister Dr. Hammer berichtete zu folgenden Punkten:

1. Klaus Töpfer beim Volkstrauertag 2014
Der ehemalige Bundesminister und Exekutivdirektor des Umweltprogramms der Vereinten Nationen Klaus Töpfer hat als Referent für den Volkstrauertag 2014 zugesagt.
2. Zensus 2011
Der Zensus 2011 (Stichtag 9.5.11) hat das Ziel, eine möglichst genaue Momentaufnahme von Daten zur Bevölkerung, zur Erwerbstätigkeit und zur Wohnsituation zu liefern. Laut diesem Bescheid hat die Stadt Dinkelsbühl 11.216 Einwohner und nach dem städtischen Melderegister zum 31.12.11 hat die Stadt 11.529 Einwohner. Auf eine Klage der Stadt wird verzichtet.
3. Straßenausbau sowie Geh- und Radwege
Innenminister Joachim Herrmann hat ein Antwortschreiben bezüglich des Straßenbaus im Magischen Dreiecks geschickt. Er teilt darin u.a. mit, dass die erforderliche Zustimmung des Bundes zum Bau der Ortsumfahrung B25 noch im Jahr 2013 erfolgen wird. Auch teilt der Minister mit, dass das Projekt „St 2220 Verlegung westlich Dinkelsbühl“ in den Staatsstraßenausbauplan und die Ortsumgehung im Zuge der B 25 für Neustädtlein für die aktuelle Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans angemeldet wurde.

Dr. Hammer berichtet, dass nach Gesprächen mit dem Staatlichen Bauamt und mit der Obersten Baubehörde davon ausgegangen werden kann, dass ein fünfarmiger Kreisverkehr bei Gaisfeld III eben-so wie die Geh- und Radwege entlang der Kreisstraße AN45 und entlang der ST 2220 Richtung Segringen zuwendungsfähig sind.
4. Ladenschluss bei Langer Einkaufsnacht
Die Regierung hat bewilligt, dass die Verkaufsstellen an der Langen Einkaufsnacht am 07.12.2013 bis 22 Uhr geöffnet sein dürfen.
5. Zuschuss für Stadtmauer am Kapuzinerweg
Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege bewilligt für die Erhaltung und Sicherung der Stadtmauer am Kapuzinerweg einen Zuschuss von 10.000 Euro.
6. Zuweisung für Kinderkrippe St. Paul
Die Regierung von Mittelfranken hat die erste Rate über 70.000 Euro (Gesamt: 93.000 Euro) für die Generalinstandsetzung der Kinderkrippe St. Paul überwiesen.
7. Ansprechpartner für die Anliegen der Menschen mit einer Behinderung
Hauptamtsleiter Thomas Stauffer wurde auf Nachfrage vom Landkreis zum Ansprechpartner im Rathaus für die Anliegen der Menschen mit einer Behinderung benannt.

Anfragen aus dem Stadtrat

1. Stadträtin Held teilte mit, dass am Samstag den 30.11.2013 um 18:00 Uhr der Crailsheimer Oberbürgermeister Michl eine Lesung in ihrem Cafe abhalten wird; am Samstag den 14.12.2013 wird Landrat Dr. Ludwig ebenfalls um 18:00 Uhr eine Lesung dort abhalten. Hierzu hat sie herzlich eingeladen.
2. Stadtrat Lober zitierte aus dem aktuellen Koalitionsvertrag und fragte nach dem aktuellen Sachstand bezüglich geplanter Windenergieanlagen nach. OB Dr. Hammer verwies hierzu auf den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.
3. Stadträtin Fees teilte mit, dass für den Stand des Freundeskreises Schäßburg noch Verkäufer gesucht werden.

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 27.11.2013
Vorlagennummer: I/026/2013

Berichterstatter: Frau Bettina Schneider
Betreff: Verordnung der Stadt Dinkelsbühl über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen anlässlich von Märkten für die Jahre 2014 bis 2018

Sachverhaltsdarstellung:

Durch den Ablauf der Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen anlässlich von Märkten für die Jahre 2009 – 2013 soll ab 2014 wieder für 5 Jahre die beiliegende Verordnung erlassen werden.

Vor Erlass der Rechtsverordnung sind im Interesse einer sachgemäßen und einheitlichen Handhabung der Einzelhandelsverband, die Gewerkschaften, die örtlichen Kirchen, die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer und die Kreisverwaltungsbehörden rechtzeitig zu hören.

Die Anhörung wurde mit Brief vom 06. November durchgeführt. Das Ergebnis wird in der Sitzung bekannt gegeben.

Anlage: 1 Verordnung

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die beiliegende Verordnung wird erlassen. Sie ist Bestandteil des Beschlusses.

64. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20131127/Ö1
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

Beschluss:

Die beiliegende Verordnung wird erlassen. Sie ist Bestandteil des Beschlusses.

Dinkelsbühl, den 27.11.2013
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 27.11.2013
Vorlagennummer: VII/029/2013

Berichterstatter: Herr Andreas Karl
Betreff: DSL-Förderprogramm "Schnelles Internet für Bayern" -
aktueller Sachstand

Sachverhaltsdarstellung:

Ohne Vorlage

Vorschlag zum **Beschluss:**

64. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer:

Beschluss:

Bericht dient zur Kenntnis. Ohne Beschluss.

Dinkelsbühl, den 27.11.2013
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 27.11.2013
Vorlagennummer: IV/062/2013

Berichterstatter: Herr Günter Pomp
Betreff: Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfungstätigkeit im Rahmen der Jahresrechnung 2012

Sachverhaltsdarstellung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfungstätigkeit im Rahmen der Jahresrechnung 2012 am 11.11.2013 beendet. Der Ausschussvorsitzende, Herr Stadtrat Tafferner, wird über die Prüfungstätigkeiten in der Sitzung berichten.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Ohne Beschluss. Bericht zur Kenntnis.

64. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer:

Beschluss:

Ohne Beschluss. Bericht dient zur Kenntnis.

Dinkelsbühl, den 27.11.2013
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 27.11.2013
Vorlagennummer: IV/063/2013

Berichterstatter: Herr Günter Pomp
Betreff: Feststellung der Jahresrechnung 2012 der Stadt Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

Die Jahresrechnung 2012 wurde fristgerecht erstellt und vom Stadtrat am 24. April 2013 zur Kenntnis genommen. Der Vorlage schloss sich die örtliche Rechnungsprüfung an. Über die Feststellungen bzw. Anregungen hat der Rechnungsprüfungsausschuss unter Hinzuziehung der Verwaltung beraten. Erhobene Prüfungserinnerungen wurden bereinigt bzw. werden weiter verfolgt.

Die nach § 77 Abs. 2 KommHV erforderlichen Bestandteile zur Jahresrechnung (Schulden-, Rücklagenübersicht, Rechnungsquerschnitt, Vorschüsse und Verwahrgelder u. a.) lagen vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.11.13 erklärt, die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2012 als abgeschlossen zu betrachten und dem Stadtrat die Feststellung der Jahresrechnung vorzuschlagen. Über die Prüfungstätigkeit berichtet der Ausschussvorsitzende, Herr Stadtrat Tafferner, in der Sitzung.

Anlage: Feststellung des Jahresergebnisses 2012

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die Jahresrechnung 2012 der Stadt Dinkelsbühl entspricht den Vorschriften des § 77 KommHV. Sie wird daher mit dem beiliegenden Ergebnis gem. Art. 102 GO festgestellt.

64. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20131127/Ö8
Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2012 der Stadt Dinkelsbühl entspricht den Vorschriften des § 77 KommHV. Sie wird daher mit dem beiliegenden Ergebnis gem. Art. 102 GO festgestellt.

Dinkelsbühl, den 27.11.2013
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 27.11.2013
Vorlagennummer: IV/064/2013

Berichterstatter: Herr Günter Pomp
Betreff: Feststellung der Jahresrechnung 2012 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl gem. Art. 102 GO

Sachverhaltsdarstellung:

Die Jahresrechnung 2012 wurde fristgerecht erstellt und vom Stadtrat am 24.04.13 zur Kenntnis genommen. Der Vorlage schloss sich die örtliche Rechnungsprüfung an. Über die Feststellungen bzw. Anregungen hat der Rechnungsprüfungsausschuss unter Hinzuziehung der Verwaltung beraten. Erhobene Prüfungserinnerungen wurden bereinigt bzw. werden weiter verfolgt.

Die nach § 77 KommHV erforderlichen Bestandteile zur Jahresrechnung (Schulden-, Rücklagenübersicht, Rechnungsquerschnitt, Gruppierungsübersicht, Vorschüsse und Verwahrgelder u. a.) lagen vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.11.13 erklärt, die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2012 als abgeschlossen zu betrachten und dem Stadtrat die Feststellung der Jahresrechnung vorzuschlagen. Über die Prüfungstätigkeit berichtet der Ausschussvorsitzende, Herr Stadtrat Tafferner, zur Sitzung.

Anlage: Feststellung des Jahresergebnisses 2012

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die Jahresrechnung 2012 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl entspricht den Vorschriften des § 77 KommHV. Sie wird daher mit dem beigefügten Ergebnis gem. Art. 102 GO festgestellt.

64. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20131127/Ö9
Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2012 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl entspricht den Vorschriften des § 77 KommHV. Sie wird daher mit dem beigefügten Ergebnis gem. Art. 102 GO festgestellt.

Dinkelsbühl, den 27.11.2013
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 27.11.2013
Vorlagennummer: IV/065/2013

Berichterstatter: Herr Günter Pomp
Betreff: Aufstellung des Bund-Länder-
Städtebauförderungsprogramms 2014

Sachverhaltsdarstellung:

Die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen werden zur Aufnahme für das Programmjahr 2014 vorgeschlagen.

Die Bedarfsmitteilung dient insbesondere der Bereitstellung der Mittelkontingente, eine Entscheidung über die Durchführung und Finanzierung von Einzelmaßnahmen ist damit nicht verbunden. Allerdings sollten im Rahmen der Haushaltsberatungen 2014 entsprechende Eigenmittel für städtebauliche Maßnahmen bereitgestellt werden, damit eine kontinuierliche Fortführung des Programms gewährleistet ist. Der Fördersatz beträgt grundsätzlich 60 Prozent der förderfähigen Kosten.

Wegen der allgemeinen Mittelknappheit bzw. Kürzungen im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm ist davon auszugehen, dass die angemeldeten förderfähigen Kosten sowohl 2014 als auch in den Fortschreibungsjahren 2015 bis 2017 reduziert werden. So wurden bspw. von 765.000 € angemeldeten förderfähigen Kosten für das Programmjahr 2013 lediglich 220.000 € berücksichtigt.

Anlage: Bedarfsmitteilung Städtebauförderung zum Jahresantrag 2014

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der vorgelegten Bedarfsmitteilung für das Programmjahr 2014 besteht Einverständnis.

64. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20131127/Ö2
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

Beschluss:

Mit der vorgelegten Bedarfsmitteilung für das Programmjahr 2014 besteht Einverständnis.

Dinkelsbühl, den 27.11.2013
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 27.11.2013
Vorlagennummer: VII/031/2013

Berichterstatter: Herr Werner Lechler
Betreff: Jahresabschlussprüfung 2012
Sachverhaltsdarstellung:

In der Stadtratssitzung vom 24. Juli 2013 wurde der Jahresabschluss 2012 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang mit Anlagennachweis, Erfolgsübersicht und Lagebericht der Stadtwerke vorgestellt. Der Stadtrat wurde darüber informiert, dass laut mündlicher Besprechung mit Herrn Wirtschaftsprüfer Christian Göb im Hause des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes sich keine wesentlichen Beanstandungen ergeben haben, sodass der Bestätigungsvermerk ohne Einschränkungen erteilt werden wird. Wie aus den beigefügten Auszügen des Prüfungsberichtes ersichtlich hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes zu keinen Einwendungen geführt und der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkung erteilt.

Anlage
Auszüge Prüfung JA 2012

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Prüfungsbericht des Jahresabschlusses 2012 wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Jahresabschluss 2012 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang mit Anlagennachweis, Erfolgsübersicht und Lagebericht der Stadtwerke wird festgestellt. Der Gewinn des Jahres 2012 in Höhe von 58.065,89 Euro wird den allgemeinen Rücklagen zugeführt. Der Werkleitung und dem Oberbürgermeister wird für das Jahr 2012 Entlastung erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses und der Jahresabschlussprüfung 2012 ist zu veranlassen.

Der Jahresabschluss und Prüfbericht ist bei den Stadtwerken an 7 Tage während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aufzulegen.

Beschluss:

Der Prüfungsbericht des Jahresabschlusses 2012 wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Jahresabschluss 2012 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang mit Anlagenachweis, Erfolgsübersicht und Lagebericht der Stadtwerke wird festgestellt. Der Gewinn des Jahres 2012 in Höhe von 58.065,89 Euro wird den allgemeinen Rücklagen zugeführt. Der Werkleitung und dem Oberbürgermeister wird für das Jahr 2012 Entlastung erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses und der Jahresabschlussprüfung 2012 ist zu veranlassen.

Der Jahresabschluss und Prüfbericht ist bei den Stadtwerken an 7 Tage während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aufzulegen.

Dinkelsbühl, den 27.11.2013
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 27.11.2013
Vorlagennummer: VI/105/2013

Berichterstatter: Herr Holger Göttler
Betreff: Vergabe der Tiefbauarbeiten 2014 für die Stadt Dinkelsbühl und die Stadtwerke Dinkelsbühl (Jahresausschreibung) - Kanalhausanschlüsse im öffentlichen Grund, Straßenunterhalt, Wasserrohrbrüche, Schieberauswechslung, Kabelfehler usw.

Sachverhaltsdarstellung:

Für o.a. Arbeiten fand eine Beschränkte Ausschreibung statt. Das Leistungsverzeichnis wurde in zwei Lose aufgeteilt.

Die Lose gliedern sich folgendermaßen auf:

Los 1: Tiefbauarbeiten Stadtbauamt

Los 2: Tiefbauarbeiten Stadtwerke Dinkelsbühl

Für die gesamte Ausschreibung ist die Firma Konrad Engelhardt, Botzenweiler, der mindestnehmende Bieter.

Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung ergab sich folgender Preisspiegel (inkl. MwSt.):

	Los 1	Los 2	Gesamtsumme
1. Fa. Konrad Engelhardt, Botzenweiler	169.465,52€	113.610,49€	283.076,01€
2.	202.887,96€	138.770,77€	341.658,73€
3.	219.021,53€	167.678,71€	386.700,24€

Im städtischen Haushalt und im Wirtschaftsplan der Stadtwerke sind die Mittel für das Haushaltsjahr 2014 einzuplanen.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 283.076,01€
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 0,00 € bei HSt.: 0.6479.5160/SWD DKB
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, der Firma **Konrad Engelhardt, Botzenweiler** für das Rechnungsjahr 2014 den Auftrag in Höhe von **283.076,01 €** zu erteilen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, der Firma **Konrad Engelhardt, Botzenweiler** für das Rechnungsjahr 2014 den Auftrag in Höhe von **283.076,01 €** zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 27.11.2013
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 27.11.2013
Vorlagennummer: IV/066/2013

Berichterstatter: Herr Günter Pomp
Betreff: Umgestaltung der Wörnitzstraße - Finanzierung der Maßnahme

Sachverhaltsdarstellung:

Die beabsichtigten Baumaßnahmen wurden in der Stadtratssitzung am 23.10.2013 umfänglich vorgestellt und vom Stadtrat einstimmig gebilligt.

Neben der Neugliederung der Straßenoberflächen wird u. a. der Gehsteig auf der Nordseite der Straße barrierefrei umgestaltet. In der Zwischenzeit hat sich ergeben, dass auch die Stadtwerke im Bereich des Altrathausplatzes die Wasserleitung erneuern müssen. Auf Grund dieser Maßnahme bietet sich an, den barrierefreien Plattenbelag vom Wörnitztor Richtung Münster St. Georg fortzuführen und in die städtebauliche Maßnahme mit einzubeziehen. Details zur Bauausführung werden in der Sitzung erläutert.

Nach der Kostenschätzung des Stadtbauamtes vom November 2013 betragen die Gesamtkosten der Maßnahme 300.000 €. 2014 fallen voraussichtlich 180.000 €, 2015 120.000 € an.

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Beschreibung	Kosten
Kosten nach Kostenschätzung November 2013	300.000 €
Ausbaubeiträge gem. Satzung	67.000 €
Zwf. Kosten Städtebauförderung	237.000 €
Zuschuss StBauFG 60%	142.000 €
Eigenmittel Stadt gesamt	95.000 €

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 300.000 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja 300.000 bei HSt. UA 6307 2013-2015
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der Durchführung der Maßnahme auf Grundlage der vorstehenden Finanzierung besteht Einverständnis.

Beschluss:

Mit der Durchführung der Maßnahme auf Grundlage der vorstehenden Finanzierung besteht Einverständnis.

Dinkelsbühl, den 27.11.2013
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 27.11.2013
Vorlagennummer: VI/108/2013

Berichterstatter: Herr Holger Göttler
Betreff: Erschließung Baugebiet "Am Gaisfeld BA III"
- Vergabe der Ingenieurleistungen der inneren Erschließung des Baugebiets -

Sachverhaltsdarstellung:

Um die künftigen Erschließungsarbeiten für das Wohnbaugebiet "Am Gaisfeld" BA III zeitnah umsetzen zu können und parallel zum Bebauungsplanverfahren zu entwickeln, ist es erforderlich, die notwendigen Ingenieurleistungen der inneren Erschließung für die Planung der Verkehrsanlagen im Baugebiet und die Entwässerung des Baugebietes zu vergeben..

Vom Ing.-Büro Härtfelder, Feuchtwangen, liegt ein Honorarangebot vor. Die geschätzten Herstellungskosten betragen für die innere Erschließung für den Straßenbau ca. 1.000.000 EUR netto.

Verkehrsanlagen innerhalb des Baugebietes.

Nach der Gebührenordnung HOAI 2013 Teil 3, § 48 ergibt dies unter Festlegung der Honorarzone II, Mindestsatz, ein Grundhonorar von **70.597,00 EUR**.

Dies teilt sich folgendermaßen auf :

LP 1 - 4

- Grundlagenermittlung	0 %	(2 %)
- Vorplanung	10 %	(20 %)
- Entwurfsplanung	25 %	
- Genehmigungsplanung	0 %	(entfällt !)
	<u>35 %</u>	

LP 5 - 9

- Ausführungsplanung	15 %
- Vorbereitung der Vergabe	10 %
- Mitwirkung bei der Vergabe	4 %
- Objektüberwachung	15 %
- Objektbetreuung und Dokumentation	1 %
	<u>45 %</u>

Dies ergibt ein Gesamthonorar von **69.224,59 EUR brutto** (inklusive Nebenkosten)

Die Herstellungskosten für den Kanalbau des neuen Baugebietes betragen ca. 1.100.000 EUR

Kanalbauarbeiten.

Nach der Gebührenordnung HOAI 2013 Teil 3, § 44 ergibt dies unter Festlegung der Honorarzone II, Mindestsatz, ein Grundhonorar von **75.771,60 EUR**.

Dies teilt sich folgendermaßen auf :

LP 1 - 4

- Grundlagenermittlung	0 %	(2 %)
- Vorplanung	20 %	
- Entwurfsplanung	25 %	
- Genehmigungsplanung	5 %	
	<u>50 %</u>	

LP 5 - 9

- Ausführungsplanung	15 %
- Vorbereitung der Vergabe	13 %
- Mitwirkung bei der Vergabe	4 %
- Objektüberwachung	15 %
- Objektbetreuung und Dokumentation	1 %
	<u>48 %</u>

Dies ergibt ein Gesamthonorar von **91.015,79 EUR brutto** (inklusive Nebenkosten)

Aufgrund der gleichzeitigen Beauftragung des Bebauungsplanes an das Büro Härtfelder wird ein Nachlass von 10 % auf die Entwässerung und den Straßenbau gewährt.

Dies ergibt einen Nachlass von 16.024,04 EUR brutto und somit Honorarkosten von zusammen **144.216,34 EUR** für die innere Erschließung des Baugebietes.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 3.400.000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja
 - 1.400.000,00 € bei HSt.: 1.6301.9503 (2014 – 2016)
 - 1.400.000,00 € bei HSt.: 1.7004.9503 (2014 – 2016)
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 600.000,00 € werden gedeckt durch:
 - ist in der Finanzplanung 2015/2016 mit vorzusehen!

Vorschlag zum Beschluss:

Mit der Vergabe der Ingenieurleistungen zu den Bedingungen des vorgenannten Angebotes besteht Einverständnis.

Es wird beschlossen, auf der Basis des Angebotes einen Ingenieurvertrag abzuschließen für die Leistungsphasen 1 – 4; dies entspricht Honorarkosten in Höhe von **69.050,15 EUR**.

64. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20131127/Ö14

Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Beschluss:

Mit der Vergabe der Ingenieurleistungen zu den Bedingungen des vorgenannten Angebotes besteht Einverständnis.

Es wird beschlossen, auf der Basis des Angebotes einen Ingenieurvertrag abzuschließen für die Leistungsphasen 1 – 4; dies entspricht Honorarkosten in Höhe von **69.050,15 EUR**.

Dinkelsbühl, den 27.11.2013

Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 27.11.2013
Vorlagennummer: VI/111/2013

Berichterstatter: Herr Holger Göttler
Betreff: Erschließung Baugebiet "Am Gaisfeld BA III"
- Vergabe der Ingenieurleistungen "äußere Erschließung" -

Sachverhaltsdarstellung:

Um die künftigen Erschließungsarbeiten für das Wohnbaugebiet "Am Gaisfeld" BA III zeitnah umsetzen zu können und parallel zum Bebauungsplanverfahren zu entwickeln, ist es erforderlich, die notwendigen Ingenieurleistungen der äußeren Erschließung für die Planung der Verkehrsanlagen für die Anbindung des Baugebietes zu ermöglichen.

Vom Ing.-Büro Härtfelder, Feuchtwangen, liegt ein Honorarangebot vor. Die geschätzten Herstellungskosten betragen für die äußere Erschließung ca. 875.000 EUR netto. Diese Kosten teilen sich auf in den Kreisverkehrsplatz ca. 400.000 EUR, die Fußgängerbrücke ca. 275.000 EUR netto und für den Durchlass und die Anbindung in das Baugebiet ca. 200.000 EUR netto.

Verkehrsanlagen äußere Erschließung

Nach der Gebührenordnung HOAI 2013 Teil 3, § 48 ergibt dies unter Festlegung der Honorarzone III, Mindestsatz, ein Grundhonorar von **74.141,50 EUR**.

Dies teilt sich folgendermaßen auf:

LP 1 - 4

- Grundlagenermittlung	2 %
- Vorplanung	20 %
- Entwurfsplanung	25 %
- Genehmigungsplanung	8 %
	<hr/>
	55 %

LP 5 - 9

- Ausführungsplanung	15 %
- Vorbereitung der Vergabe	10 %
- Mitwirkung bei der Vergabe	4 %
- Objektüberwachung	15 %
- Objektbetreuung und Dokumentation	1 %
	<hr/>
	45 %

Dies ergibt ein Honorar von **90.875,24 EUR brutto** (inklusive Nebenkosten)

Aufgrund der gleichzeitigen Beauftragung des Bebauungsplanes an das Büro Härtfelder wird ein Nachlass von 10 % auf den Straßenbau gewährt.

Dies ergibt einen Nachlass von 9.087,52 EUR brutto und somit Honorarkosten von zusammen **81.787,72 EUR** für die äußere Erschließung des Baugebietes.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 3.400.000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein
1.400.000,00 € bei HSt.: 1.6301.9503 (2014 – 2016)
1.400.000,00 € bei HSt.: 1.7004.9503 (2014 – 2016)
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 600.000,00 € w erden gedeckt durch:
- ist in die Finanzplanung 2015/2016 mit einzuplanen !

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der Vergabe der Ingenieurleistungen zu den Bedingungen des vorgenannten Angebotes besteht Einverständnis.

Es wird beschlossen, auf der Basis des Angebotes einen Ingenieurvertrag abzuschließen für die Leistungsphasen 1 – 4; dies entspricht Honorarkosten von **44.983,24 EUR.**

64. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20131127/Ö15

Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Beschluss:

Mit der Vergabe der Ingenieurleistungen zu den Bedingungen des vorgenannten Angebotes besteht Einverständnis.

Es wird beschlossen, auf der Basis des Angebotes einen Ingenieurvertrag abzuschließen für die Leistungsphasen 1 – 4; dies entspricht Honorarkosten von **44.983,24 EUR.**

Dinkelsbühl, den 27.11.2013
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 27.11.2013
Vorlagennummer: VI/109/2013

Berichterstatter: Herr Holger Göttler
Betreff: Gewerbegebiet Waldeck BA II
Vergabe der Erd/Tiefbauarbeiten
- Regenrückhaltebecken -

Sachverhaltsdarstellung:

Das Baugebiet Waldeck wurde im Jahre 2001/2002 erschlossen. Das vorhandene Rückhaltebecken Süd mit Bodenfilter ist nur für den 1. Bauabschnitt konzipiert. Das Rückhaltebecken Nord ist bereits für den 2. Bauabschnitt geplant und besitzt die wasserrechtliche Einleitungserlaubnis.

Durch die Ansiedlung von Lattonedil ist der 2. Bauabschnitt zum großen Teil bereits bebaut. Aus diesem Grund muss das Rückhaltebecken nun gebaut werden. Da zur Sicherstellung der notwendigen Löschwasserversorgung das Wasserversorgungsnetz nicht ausreicht, muss das Becken größer als ursprünglich geplant dimensioniert werden. Zudem ist eine Umfahrung notwendig, damit die Feuerwehr das Becken anfahren kann. Bei der Umsetzung wird auch die geplante Erweiterung von Lattonedil mit berücksichtigt. Aus diesen Gründen ist zu erwarten, dass das Becken deutlich teurer als die ursprünglich veranschlagten Kosten von ca. 200.000 EUR wird.

Das Stadtbauamt hat die Erd/Tiefbauarbeiten beschränkt ausgeschrieben. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung ergab sich folgender Preisspiegel.

1 Fa. Ernst Hähnlein, Feuchtwangen	287.288,61 €
2. Fa.	00.000,00 €
3. Fa.	00.000,00 €
4. Fa.	00.000,00 €
5. Fa.	00.000,00 €

.....
Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 350.000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 190.000,00 € bei HSt.: 1.7915.9500
85.000,00 € bei HSt.: 1.7915.9501
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 75.000,00 € werden gedeckt durch:
 - Veranschlagung im Haushalt 2014
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen der **Fa. Ernst Hähnlein, Feuchtwangen** den Auftrag für die Erd/Tiefbauarbeiten Gewerbegebiet Waldeck BA II, Regenrückhaltebecken Nord in Höhe von **287.288,61 EUR** zu erteilen.

Beschluss:

Es wird beschlossen der **Fa. Ernst Hähnlein, Feuchtwangen** den Auftrag für die Erd/Tiefbauarbeiten Gewerbegebiet Waldeck BA II, Regenrückhaltebecken Nord in Höhe von **287.288,61 EUR** zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 27.11.2013
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 27.11.2013
Vorlagennummer: VI/110/2013

Berichterstatter: Herr Klaus Wüstner
Betreff: 03. Änderung Bebauungsplan Waldeck Ost" und 09. Änderung Flächennutzungsplan

Sachverhaltsdarstellung:

Der Stadtrat hat sich am 23. Oktober 2013 im Grundsatz dafür ausgesprochen und beschlossen, dass die Grundstücksflächen 192, 191, 180, 188 und eine Teilfläche aus Flst.Nr. 187 Gemarkung Waldeck in bebaubare Fläche umgewandelt wird. Voraussetzung ist hierfür die Änderung bzw. räumliche Erweiterung des bestehenden Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck – Ost“ (03. Änderung) und parallel dazu die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die vorbereitende (Flächennutzungsplan) und die verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplan) wurde an das Ingenieurbüro Heller vergeben. Das Büro Heller hat im Jahre 2013 denselben Bebauungsplan schon einmal in Verbindung mit dem Bauvorhaben Gemüsebau Scherzer geändert. Die neuerliche Änderung steht im Zusammenhang mit einem Erweiterungsvorhaben von Lattonedil zwischen dem bestehenden Bau und der Kreisstraße AN 43. Weil mit der Erweiterung die Distanz zwischen dem Dorfrand und einzeln stehenden Anwesen geringer wird, wurde das Ingenieurbüro Sorge zwecks einer schallimmissionsschutztechnischen Untersuchung und Beurteilung gem. DIN 18005, DIN 45691 und der TA Lärm beauftragt.

Die Verwaltung hat nunmehr einen Entwurf zur 03. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbe- und Industriegebiet WALDECK - OST" samt einem Entwurf zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Planungsbüro Heller ausarbeiten lassen und legt diesen einschließlich Begründung und einem Umweltbericht (gem. § 2a BauGB) als gesondertem Bestandteil der Begründung jew. in der Fassung vom 27. November 2013 zur Beschlussfassung vor.

Anlage/n: 1 Entwurf - 03. Änderung des Bebauungsplanes (Planteil – Verkleinerung auf DIN A 4)
1 Textteil zum Planentwurf – 03. Änderung des Bebauungsplanes
1 Begründung zur Bebauungsplanänderung, jew. vom 27. November 2013
1 Entwurf – 09. Änderung des Flächennutzungsplanes (Planteil – Verkleinerung DIN A 4)
1 Begründung zur Flächennutzungsplanänderung, jew. vom 27. November 2013

Vorschlag zum Beschluss:

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes „GEWERBE- UND INDUSTRIEGEBIET WALDECK-OST“ und die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes werden gem. den Bestimmungen des Baugesetzbuches im qualifizierten Verfahren aufgestellt.

Grundlage des Aufstellungsbeschlusses sind das Deckblatt zur 03. Änderung des Bebauungsplanes "GEWERBE- und INDUSTRIEGEBIET WALDECK - OST" als Plan- und als Textteil, die Begründung, der Planentwurf zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung, jew. vom 27. November 2013.

Der Geltungsbereich der Änderung auf der Grundlage der 03. Änderung des Bebauungsplanes umfasst Teilflächen aus den Grundstücken 16, 197, 187 und 188 sowie die Grundstück mit den Flst.Nrn. 189, 190, 191 und 192 und dazu im südöstlichen Planbereich Teilflächen aus den Grundstücken 186, 193, 194 und 195 – alle jeweils Gemarkung Waldeck.

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst damit den im bestehenden Bebauungsplan (rechtswirksam seit dem 24.07.2002 i.d.F. vom 19.09.2013) als Grünfläche ausgewiesenen Bereich zwischen der Festsetzung des Gewerbegebietes und der Kreisstraße AN 43 sowie im östlichen Bereich die Grünfläche zwischen der Festsetzung des Gewerbegebietes und dem Weiherweg (Flst.Nrn. 186 und 195/1 Gmkg. Waldeck).

Die Verfahren zur qualifizierten (3.) Änderung des Bebauungsplanes und des (9.) Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan sind (parallel) zügig durchzuführen.

64. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20131127/Ö6

Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Beschluss:

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes „GEWERBE- UND INDUSTRIEGEBIET WALDECK-OST“ und die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes werden gem. den Bestimmungen des Baugesetzbuches im qualifizierten Verfahren aufgestellt.

Grundlage des Aufstellungsbeschlusses sind das Deckblatt zur 03. Änderung des Bebauungsplanes "GEWERBE- und INDUSTRIEGEBIET WALDECK - OST" als Plan- und als Textteil, die Begründung, der Planentwurf zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung, jew. vom 27. November 2013.

Der Geltungsbereich der Änderung auf der Grundlage der 03. Änderung des Bebauungsplanes umfasst Teilflächen aus den Grundstücken 16, 197, 187 und 188 sowie die Grundstück mit den Flst.Nrn. 189, 190, 191 und 192 und dazu im südöstlichen Planbereich Teilflächen aus den Grundstücken 186, 193, 194 und 195 – alle jeweils Gemarkung Waldeck.

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst damit den im bestehenden Bebauungsplan (rechtswirksam seit dem 24.07.2002 i.d.F. vom 19.09.2013) als Grünfläche ausgewiesenen Bereich zwischen der Festsetzung des Gewerbegebietes und der Kreisstraße AN 43 sowie im östlichen Bereich die Grünfläche zwischen der Festsetzung des Gewerbegebietes und dem Weiherweg (Flst.Nrn. 186 und 195/1 Gmkg. Waldeck).

Die Verfahren zur qualifizierten (3.) Änderung des Bebauungsplanes und des (9.) Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan sind (parallel) zügig durchzuführen.

Dinkelsbühl, den 27.11.2013
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 27.11.2013
Vorlagennummer: VI/104/2013

Berichterstatter: Herr Dr. Christoph Hammer
Betreff: Bauvoranfrage für die Errichtung von jeweils einem Wohnhaus auf den Grundstücken Flur-Nrn. 849 und 850 Gemarkung Langensteinbach

Sachverhaltsdarstellung:

In der Bauausschusssitzung vom 06.11.2013 wurde dieser Antrag behandelt. Mit einer Abstimmungsmehrheit wurde beschlossen, dass mit diesen Baumaßnahmen Einverständnis besteht. Insoweit wird auf die beiliegende Anlage verwiesen.

Mit Eingang vom 12.11.2013 wurde dieser Beschluss fristgerecht mit der notwendigen Anzahl von Stadträten reklamiert (§ 8 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung, Art. 32 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO), so dass nun eine Nachprüfung im Stadtrat erfolgt.

Anlagen: Bauausschuss-Beschluss, Lagepläne bzw. Auszug aus dem FINpl

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird empfohlen, dem Beschluss des Bauausschusses, nämlich die Baumaßnahmen zuzulassen, zu folgen.

64. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20131127/Ö10
Ja 13 Nein 9 Anwesend 22

Beschluss:

Es wird empfohlen, dem Beschluss des Bauausschusses, nämlich die Baumaßnahmen zuzulassen, zu folgen.

Dinkelsbühl, den 27.11.2013
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 27.11.2013
Vorlagennummer: VI/106/2013

Berichterstatter: Herr Dr. Christoph Hammer
Betreff: Bauvoranfrage für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flur-Nr. 609 Gemarkung Neustädtlein (Hohenschwärz)

Sachverhaltsdarstellung:

In der Bauausschusssitzung vom 06.11.2013 wurde dieser Antrag behandelt. Mit einer Abstimmungsmehrheit wurde beschlossen, dass mit dieser Baumaßnahme Einverständnis besteht. Insoweit wird auf die beiliegende Anlage verwiesen.

Mit Eingang vom 12.11.2013 wurde dieser Beschluss fristgerecht mit der notwendigen Anzahl von Stadträten reklamiert (§ 8 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung, Art. 32 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO)), so dass nun eine Nachprüfung im Stadtrat erfolgt.

Anlagen: Bauausschuss-Beschluss, Lagepläne bzw. Auszug aus dem FINpl

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird empfohlen, dem Beschluss des Bauausschusses, nämlich die Baumaßnahme zuzulassen, zu folgen.

64. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20131127/Ö11
Ja 14 Nein 9 Anwesend 23

Beschluss:

Es wird empfohlen, dem Beschluss des Bauausschusses, nämlich die Baumaßnahme zuzulassen, zu folgen.

Dinkelsbühl, den 27.11.2013
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 27.11.2013
Vorlagennummer: VI/107/2013

Berichterstatter: Herr Dr. Christoph Hammer
Betreff: Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flur-Nr. 1304 Gemarkung Wolfertsbronn

Sachverhaltsdarstellung:

In der Bauausschusssitzung vom 06.11.2013 wurde dieser Antrag behandelt. Mit einer Abstimmungsmehrheit wurde beschlossen, dass dieser Antrag abgelehnt wird. Noch in derselben Sitzung wurde jedoch einstimmig beschlossen, dass dieser Antrag in der folgenden Stadtratssitzung behandelt werden soll.

Anlagen: Bauausschuss-Beschluss, Lagepläne bzw. Auszug aus dem FINpl

Vorschlag zum **Beschluss:**

64. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20131127/Ö12
Ja 13 Nein 10 Anwesend 23

Beschluss:

Die Baumaßnahme wird zugelassen.

Dinkelsbühl, den 27.11.2013
Stadtrat

Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die Sitzung vom 23.10.2013 lag während der Sitzung zur Einsichtnahme aus und wurde genehmigt.

Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Thomas Staufinger
Schriftführer